

Protokoll

Bürgerinformationsveranstaltung zum Mobilfunkanlagenausbau im Amtsbereich

Sitzungstermin:	Donnerstag, 09.09.2021
Raum, Ort:	Gemeindezentrum Hoppenrade, Heckenweg 1, in Hoppenrade
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr

Anwesende:

Vorsitz

Frau Birgit Kaspar

Gäste

Herr Arp Fittschen Städte- und Gemeindetag

Herr Bittl Landkreis Rostock

Herr Robin Wulf Deutsche Telekom Technik GmbH

Herr Dr. Frank Schönborg Telefonica Germany GmbH & Co.
OHG

Frau Antje Martin Sprecherin Bürgerinitiative

Verwaltung

Frau Sabrina Fröhling

Frau Stephanie Möller

weitere Anwesende

70 Bürger

davon ca. 10 draußen am Fenster

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Veranstaltung durch Frau Kaspar

Frau Kaspar eröffnet die Bürgerinformationsveranstaltung und begrüßt alle Anwesenden.

Diese Informationsveranstaltung wurde bereits im Herbst 2020 in einer gemeinsamen Zusammenkunft vorbesprochen. Dabei anwesend waren die beiden Sprecherinnen der BI, die Verwaltungsleitung und die Bürgermeisterin+Stellvertreter. Im ersten HJ 2021 war die Durchführung noch nicht möglich gewesen, daher wurde sie für den September 2021 geplant. Es ist eine Veranstaltung geöffnet für den Amtsbereich organisiert worden, um die Interessenten aus anderen Gemeinden zu berücksichtigen.

Es wird gebeten sich an die Bestimmungen des Hygienekonzeptes zu halten. Bild und Tonaufnahmen sind nicht gestattet.

Herr Arp Fittschen wird die Moderation der Veranstaltung übernehmen. Es sind ca. 1,5 Stunden für die Präsentationen der Gäste geplant und eine anschließende Fragezeit für die Bürger. Offen gebliebene Fragen können an den Sitzungsdienst des Amtes gegeben werden. Diese werden dann im Nachgang beantwortet. Es wird gebeten, für die Rückantwort eine E-Mailadresse anzugeben.

2. Bürgerinformation zum Mobilfunkanlagenausbau im Amtsbereich

Herr Fittschen vom Städte- und Gemeindetag M-V e.V. aus Schwerin übernimmt die Versammlungsleitung. Der Städte- und Gemeindetag M-V ist die Vereinigung der Städte und Gemeinden im Bundesland.

Herr Fittschen übergibt das Wort an Herrn Robin Wulf von der Deutschen Telekom Technik GmbH. Er ist Kommunalbeauftragter des Bereich Mobilfunk Region Nord. Herr Wulf geht auf die Entwicklung des Netzausbaues ein. Sie stehen vor einer neuen Herausforderung. Im Sommer dieses Jahres wurde das 3G-Netz abgeschaltet. Die Versteigerung der Lizenzen an die Mobilfunkbetreiber ist erfolgt. Zur optimalen Mobilfunkversorgung wird alle 3 km ein Mobilfunkmast benötigt. Je dichter man sich an der Antenne des Funkmastes befindet, desto besser ist die Verbindung und Geschwindigkeit auf dem Endgerät. Weiterhin wird weniger Leistung benötigt.

Herr Wulf geht näher auf die Standortwahl in Lüdershagen ein. Zum Ausbau wurde der Bedarfsstandort in Lüdershagen ermittelt. Im November 2018 gab es eine Anfrage an die Gemeinde zu verfügbaren kommunalen Flächen, dieses wurde Anfang des Jahres 2019 verneint. Die weitere Suche ergab den besagten Standort. Daraufhin wurde der Bauantrag gestellt und die Genehmigung erteilt sowie der Bau gestartet. Leider stellte sich im Nachhinein, aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Kirche, ein Fehler beim Denkmalschutz heraus. Dazu fand ein Termin mit der Denkmalschutzbehörde statt. Es wurde zusammen mit der Bürgerinitiative ein neuer Standort geprüft, dieser ist leider nicht optimal. Das Unternehmen hat weitere Standorte geprüft und eine Möglichkeit gefunden. Diese ist außerhalb der Ortschaft in Richtung Wald aufm Acker. Eine Klärung mit dem Eigentümer des Grundstücks konnte bereits erfolgen. Die Errichtung eines Mobilfunkmastes in Lüdershagen ist notwendig, um die auferlegten Bedingungen der Bundesregierung erfüllen zu können. Die Mobilfunkunternehmen sollen laut Auflage 98 % der Haushalte mit 100 Mbit versorgen. Herr Wulf möchte gern gemeinsam weiterkommen. Herr Wulf präsentierte verschiedene Folien und Karten zur Veranschaulichung. (siehe Anlagen)

Herr Fittschen übergibt weiter an Herrn Schönborn von der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG. Herr Schönborn ist seit 20 Jahren in verschiedenen Bereichen bei Telefonica tätig. Die Endkundenmarke von Telefonica ist O². Das Mobilfunkunternehmen hatte früher große Versorgungslücken und hat inzwischen aufgeholt. Das Ziel ist eine solide Versorgung mit Mobilfunk und Breitband. Es müssen in den nächsten 3 bis 4 Jahren Mobilfunkmasten gebaut werden, um die Lücken zu schließen. Die Mobilfunkversorgung seitens Telefonica für Hoppenrade ist gut. Es sind Schwächen im Bereich der Ortschaft Koppelow vorhanden. Das Land hat den Bereich auf die Liste der zu versorgenden Gebiete gesetzt. Das Unternehmen befindet sich noch im Anfangsstadium und sucht nach einem geeigneten Standort im Bereich. Eine Anfrage an die Gemeinde wurde Anfang des Jahres gestellt. Das Ziel der Fertigstellung ist für das nächste Jahr vorgesehen.

Frau Martin als Sprecherin von der Bürgerinitiative erhält das Wort von Herrn Fittschen. Frau Martin bemängelt die fehlende Kommunikation mit den Bürgern. Zeitnahe und umfangreiche Informationen sind gewünscht. Auch die Ablehnung des Vorschlages zum Alternativstandort der Bürgerinitiative und die neue Standortwahl in Lüdershagen wurde hier zur Kenntnis genommen. Frau Martin erläutert Bedenken zum Strahlenschutz und zu Gesundheitsgefahren. In Frage gestellt werden unter anderem die bekannten Grenzwerte. Die Bürgerinitiative wünscht sich den Mobilfunkausbau nach anderen Gesichtspunkten. Die Standortwahl nach den Bedürfnissen der Bürger, wo es am wenigsten stört. Es sollte eine gemeinsame Lösung gefunden werden. Die Bürger sollen Mitspracherecht haben und konstruktiv Mitwirken können. Sie wollen gehört werden. Die Ziele der Bürgerinitiative sind der Rückbau der Bauruine, Erreichung einer aktiven und rechtzeitigen Information an die Bürger und eine flächendeckende angemessene und ausreichende Mobilfunkversorgung bei Minimierung der Strahlenbelastung für die Bevölkerung und der Vermeidung von Standorten in Ortsnähe, dazu sollte ein neutraler unabhängiger Gutachter herangezogen werden. Der Gemeinde wird ein Mobilfunkkonzept empfohlen.

Herr Fittschen ruft Herrn Bittl vom Landkreis Rostock auf. Herr Bittl ist Beigeordneter des Landrates. Er erläutert die gesetzliche Lage zum Bau eines Mobilfunkmastes lt. Baugesetzbuch § 35 und gibt den Ablauf dazu an.

- Standortsuche
- Bauantrag an den Landkreis Rostock
- Bauamt des Landkreises beteiligt Behörden und Ämter öffentlicher Belange
- Baugenehmigung

Im Fall des Funkturmbaus in Lüdershagen wurde beim Denkmalschutz die Kirchenverwaltung nicht mit einbezogen. Dies ist ein Beispiel wie es nicht laufen sollte. Der Betreiber hat einen Schaden erlitten und die Versicherung wird diesen übernehmen. Der Rückbau wird veranlasst.

Herr Bittl erklärt den geringen Bewegungsrahmen der Gemeinde beim gemeindlichen Einvernehmen. Die Gemeinde wird angehört, hat aber nur geringe Möglichkeiten und einen schmalen Bereich indem eine Ablehnung möglich ist. Ansonsten wird durch den Landkreis die Genehmigung ersetzt. Im Falle

eines Bauantrages, kann nur durch städtebauliche Missstände eingegriffen werden, sonst muss der Standort genehmigt werden. Der Träger hat ein Recht darauf.

Fragen und Antworten:

Es wird sich nach dem Grund der Ablehnung des Alternativstandortes der Bürgerinitiative erkundigt? Hier die Bitte um Prüfung. Herr Bittl erklärt, dass der Landkreis vorab keine Standortwahl treffen kann, dieser kann nur über den Bauantrag entscheiden. Herr Wulf geht anhand einer projektierten Ortskarte auf die Standortwahl ein. Der Alternativstandort ist nicht optimal. Er zeigt die neue Standortwahl. Hier wäre ein Umkreis der Funktürme von ca. 6 km gegeben. Die Abweichung von 1 km macht bereits viel aus.

Sollte die Gemeinde ein Mobilfunkkonzept erstellen, welche rechtliche Lage ergibt sich daraus? Herr Bittl erläutert, dass ein Mobilfunkkonzept nicht rechtlich notwendig und nicht belastbar ist. Die Gemeinde könnte im B-Plan Bereiche für den Mobilfunkausbau ausweisen. Ein Bauantrag für den Außenbereich oder anderen Standort kann dennoch erfolgen. Herr Schönborn geht auch darauf ein und rät von der Erstellung eines Konzeptes ab. Die Mobilfunkunternehmen geben einen direkten Suchstandort vor, den sie brauchen. Die Erstellung eines Konzeptes wäre eine unnötige Ausgabe der Gemeinde.

Wenn die Grundkondition 4G geschaffen wäre, wird dann 5G und eine totale Vernetzung gebraucht? Würden die Mobilfunkunternehmen einen Vertrag mit geringerem G-Netz abschließen? Herr Schönborn verneint. Es wird alles auf 4G und 5G umgestellt und das 3G-Netz wird abgeschaltet. Telefonica geht es um Schließung von Funklöchern. Dies sind noch viele Standorte in MV. Herr Wulf verneint ebenfalls so einen Vertragsabschluss.

Ist die Möglichkeit gegeben, dass sich die Mobilfunkunternehmen zusammenschließen? Herr Schönborn bejaht dies. Da noch viele Standorte zu versorgen sind, wurde der Bau auch aufgeteilt. Ein Mobilfunkmast kann und wird von mehreren Anbietern genutzt.

Kann eine Antenne des 5G-Netzes die Möglichkeit einräumen Durchleitungsrechte einzurichten für andere Anbieter, anstatt das jeder Anbieter seine Anlage auf dem Mast errichtet? Hier vielleicht gerade im ländlichen Raum eine Möglichkeit? Herr Schönborn informiert, dass es getrennte Lizenzen und getrennte Netze gibt. Jeder Anbieter sendet speziell für seine Kunden, entsprechend nach aktueller Nutzung.

Es wird gebeten, auf die Gesundheitsaspekte einzugehen. Herr Wulf merkt an, dass sie verpflichtet sind, sich an Grenzwerte zu halten. Er erläutert ein Beispiel einer Messung aus dem Jahr 2009 im Orts-teil Schwiggerow. Das Ergebnis lag bei 0,003. Auch heutzutage dürfte der Grenzwert nicht ausgeschöpft sein. Die Mobilfunkunternehmen nutzen die Frequenzen, die es bereits gibt, nur mit neuer Technik.

Eine Frage ist, ob das 5G-Netz eine andere Technik ist. Herr Schönborn informiert, dass die Technik von 4 auf 5G ähnlicher ist als die Technik von 2 auf 3G. Das 5G-Netz ist eine Weiterentwicklung des 4G-Netzes. Herr Wulf zeigt eine Folie wie zukunftsorientiert gesendet werden soll, hier soll exakt bei Bedarf auf den Kunden gesendet, um die Qualität anbieten zu können.

Weiterhin wird sich nach den hohen Stromverbräuchen erkundigt. Herr Wulf informiert, dass eigentlich das Gegenteil der Fall ist. Herr Schönborn führt fort, dass die Stromkosten ein wichtiger Teil der Betriebskosten sind. Der Strombedarf der Anlagen wird geringer, aber durch höheren Datenverbrauch wird der Stromverbrauch auch höher.

Frau Martin von der Bürgerinitiative geht auf die Grenzwerte für hochfrequente elektromagnetischen Strahlen für die gesamte Welt ein. Hiernach schöpft Deutschland die Grenzwerte aus. Herr Schönborn erklärt nochmals, dass die bestehenden Frequenzen für das 4 und 5G-Netz genutzt werden.

Es wird erfragt, ob sich bei den gleichen Frequenzen des 4 und 5G-Netzes sich was an der Strahlenbelastung ändert. Dies wird verneint.

Des Weiteren wird sich erkundigt, wofür das 5G-Netz auf dem Land benötigt wird und was man damit machen kann. Herr Schönborn erklärt, dass die Nutzung als Privatperson nicht spürbar ist. Das Netz ist effizienter und wird eher im gewerblichen Bereich genutzt. Herr Wulf erläutert mehrere Nutzungsbeispiele, z. B. in der Landwirtschaft, zur Steuerung einer Drohne per Mobilfunk oder die Übertragung eines Notrufs vom Gerät bei einem Sturz.

Eine Bürgerin erkundigt sich zur Grundlage der Bundesregierung zur Einhaltung von Baugrenzen zu Kindergärten und Schulen. Dies wäre widersprüchlich. Da die Frage auf der Sitzung nicht beantwortet werden kann, wird diese im Nachgang bearbeitet.

Statements:

Ein Bürger ist der Meinung, dass der Gesetzgeber mehr Rechte für die Bürger bei diesem Thema einräumen sollte. Er vergleicht Grenzwert überschreitende Technik mit Gentechnik.

Mehrere Bürger sprechen sich für den Ausbau aus. Zum einen wird der schlechten Empfang in den letzten Monaten im Ortsteil Charlottenthal bemängelt. Mecklenburg ist ein guter Standort zum Arbeiten, dafür benötigt man aber Empfang. Hier muss man besser werden. Gerade Gewerbetreibende haben es schwer, wenn sie nicht erreichbar sind.

Die Amtswehrführung des Amtes Krakow am See, Herr Dau, möchte aus Sicht der Feuerwehr gern Stellung nehmen. Die Alarmierung erfolgt per Sirene, per Mobilfunkempfänger und über das Handy. Hier werden auch genaue GPS-Daten übers Handy verwendet. Der Mobilfunkausbau ist wichtig für die Erreichbarkeit der Feuerwehr.

Die Bürgerinformationsveranstaltung wird um 21:10 Uhr durch Herrn Fittschen beendet.

Vorsitz
B. Kaspar
Amtsvorsteherin

Protokollführung